

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 05
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 3. November 2008

Antwort zur Anfrage 11118 der SP Sozialdemokratische Partei Wohlen betreffend vorgezogene Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision – Auswirkungen auf die Gemeinde Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie hoch werden die Mindereinnahmen wegen der vorzeitigen Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision in unserer Gemeinde ausfallen und welche Auswirkungen haben diese Ausfälle auf die Finanz- und Aufgabenplanung?

Antwort

Basierend auf einem Schreiben vom 18. Juni 2008 des Kantonalen Steueramtes wurden im Voranschlag 2009 die Ertragsausfälle mit Fr. 1'167'000 berücksichtigt. Auch in den Finanzplan 2008 – 2012 sind die Einnahmenausfälle eingeflossen.

Frage 2

Musste der Gemeinderat durch die vorgezogene Einführung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision das Budget nachträglich korrigieren? Falls ja, wo wurden Einsparungen vorgenommen?

Antwort

Nein.

Frage 3

Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen des Regierungsrates und der Mehrheit des Grossen Rates, die 3. Etappe der Steuergesetzrevision ein Jahr früher, d.h. 2009 statt 2010, wie vom Aargauer Volk beschlossen, in Kraft zu setzen?

Antwort

Es wird auf die nachfolgende Antwort 4 verwiesen, in welcher auch zum Vorgehen Stellung genommen wird.

Frage 4

Hat der Gemeinderat Massnahmen ergriffen, um sich gegen den unplanmässigen Steuerausfall zu wehren? Wenn ja, welche?

Antwort

Ja.

Am 2. Juni 2008 führte Regierungsrat Roland Brogli, Vorsteher des Departementes Finanzen und Ressourcen, ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Der Gemeinderat äusserte sich gegenüber Regierungsrat Roland Brogli mit Schreiben vom 11. Juni 2008 wie folgt:

„Das Departement Finanzen und Ressourcen informiert über die Absicht des Regierungsrates, wegen der guten volkswirtschaftlichen Entwicklung, die dritte Etappe der Teilrevision des Steuergesetzes bereits ein Jahr früher auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Dies hat für den Kanton und die Gemeinden Mindereinnahmen von je rund Fr. 72 Mio. zur Folge, welche erst ab 2010 anfallen würden. Begründet wird diese Absicht damit, dass die meisten Gemeinden zur Zeit finanziell so gut dastünden, dass die Mindereinnahmen verkraftbar seien. Die Gemeinden sind in aller Eile zur Vernehmlassung bis 16. Juni 2008 aufgefordert.

Der Gemeinderat schliesst sich vollumfänglich der Vernehmlassungsantwort vom 6. Juni 2008 der Gemeindeammännerversammlung des Bezirks Bremgarten an. Der Gemeinderat Wohlen kann die vorzeitige Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision weder akzeptieren noch unterstützen. Entgegen Ihrer Annahme steht Wohlen finanziell nicht so gut da, dass die Mindereinnahmen von rund Fr. 1.8 Mio. im Jahr 2009 verkraftbar wären.

Mit der Volksabstimmung wurde beschlossen, die dritte Etappe auf das Jahr 2010 in Kraft zu setzen. Es kann nicht angehen, dass die Spielregeln, gesetzt durch den Souverän, einfach durch die Exekutive geändert werden. Der Gemeinderat Wohlen ist enttäuscht über Ihr Vorgehen. Der Budgetierungsprozess in unserer Gemeinde hat längst begonnen. Eine seriöse Budgetierung und Finanzplanung auf kommunaler Ebene wird mit Ihrem Vorhaben jedoch verunmöglicht. Sollten Sie jedoch zum Schluss kommen, dass der Kanton im 2009 Minder

einnahmen von Fr. 72 Mio. problemlos verkraften kann, dann wäre der Steuerfuss für die Kantonssteuern entsprechend zu senken. Diese hätte keine negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden. Nur diese Lösung wäre ordnungspolitisch sauber und korrekt.

Wir bitten Sie höflich, auf die vorzeitige Einführung der dritten Etappe der Steuergesetzrevision zu verzichten und sie, wie vorgesehen, auf das Jahr 2010 in Kraft zu setzen."

Anmerkung zu den oben genannten Steuerausfälle für Wohlen von Fr. 1.8 Mio.: Diese Zahl basierte auf sehr groben Annahmen, da seitens des Kantons noch keine Angaben vorlagen. Erst am 18. Juni 2008 orientierte das Kantonale Steueramt alle Gemeinden über die voraussichtlichen Steuereinnahmen im Jahr 2009 sowie über die mutmassliche Entwicklung für die Jahre 2010 – 2012.

Weitere Massnahme: Gemeindeammann Walter Dubler hat als Vorstandsmitglied der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau entsprechend Einfluss genommen.

Frage 5

Wie viele Steuerpflichtige (in absoluten und prozentualen Zahlen) würden in der Gemeinde Wohlen im nächsten Jahr von der vorzeitigen Einführung des Steuergesetzes profitieren und eine tiefere Steuerrechnung erhalten?

Antwort

Die heutigen Informatikhilfsmittel lassen eine Berechnung im Sinne dieser Fragestellung leider nicht zu. Klar ist, dass steuerbare Einkommen bis und mit Fr. 43'000.-- (Tarif A) und steuerbare Einkommen bis und mit Fr. 86'000.-- (Tarif B) vom Ausgleich der „kalten Progression“ nicht profitieren könnten. Aufgrund der aktuellsten Steuerstatistik 2006 wird ersichtlich, dass rund 84 % aller steuerbaren Einkommen in Wohlen unter Fr. 80'000.-- liegen. Da aber aus der Statistik nicht ersichtlich ist, welchem Tarif diese Einkünfte zugehören, ist eine präzise Schlussfolgerung nicht möglich. Profitieren können von dieser Vorlage Alleinstehende ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 43'000.-- und Verheiratete ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 86'000.--.

Frage 6

Kann die Exekutive anhand einer Tabelle aufzeige,n wie hoch die Steuerentlastung (in Franken) bei verschiedenen steuerbaren Einkommen in der Gemeinde Wohlen sein würde?

Antwort

Steuerbares Einkommen Gemeinde Wohlen	Total Steuer Tarif A (Alleinstehende) röm.-kath.	Total Steuer Tarif B (Verheiratete) 1 Teil röm.-kath. 1 Teil konfessionslos
30'000	keine Entlastung	keine Entlastung
40'000	Keine Entlastung	keine Entlastung
50'000	Fr. 43.90	Keine Entlastung
60'000	Fr. 178.10	Keine Entlastung
70'000	Fr. 397.70	Keine Entlastung
80'000	Fr. 702.72	Keine Entlastung
90'000	Fr. 1'007.70	Fr. 23.55
100'000	Fr. 1'312.70	Fr. 82.42

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler, Gemeindeammann



Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien